

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

36. Jahrgang.

Neuenbürg, Donnerstag den 5. Dezember

1878.

Nr. 145.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis, die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Zahlungssperre.

Nachdem gegen den Bierbrauereibesitzer August Essig dahier das Sanktionsverfahren eingeleitet worden ist, so werden dessen Schuldner aufgefordert, ihre Schuldbeträge bei Gefahr doppelter Zahlung nur an den bestellten Güterpfleger Kaufmann Theodor Weiß dahier zu entrichten.

Den 3. Dezember 1878.

R. Oberamts-Gericht.
Kömer.

Calmbach.

Brennholz-Verkauf.

Freitag den 6. Dezbr.

Vormittags 11 1/2 Uhr

werden auf der Revierkanzlei dahier 24 Rm. buch. Abholz aus der Unteren Spachhalde im Aufstreich verkauft.

R. Revieramt.

Neuenbürg.

Wiederholter Gebäude- und Acker-Verkauf.

Wegen unbefriedigenden Ergebnisses des ersten Aufstreichs bringt Frau Schantwirth Karl Müllers Wittve hier am Montag den 9. Dezember, Nachmittags 4 Uhr wiederholt zur Versteigerung:

das zweistöckige Wohnhaus Nr. 159 an der oberen Brücke, Feueroversch., Anschlag 3440 M., angekauft um 1400 M.,

die Hälfte der Scheuer Nr. 290, an der Bronnenstraße, angekauft um 150 M.,

Parz. Nr. 27, 3 a. 65 qm Gemüse-, Gras- und Baumgarten am Schloßberg, angekauft um 140 M.
Stadtschultheiß Weßinger.

Neuenbürg.

Holzverkauf.

Am nächsten Samstag den 7. d. Mts., Vormittags 9 Uhr

kommen auf dem Rathhause hier aus dem Stadtwald unterer Hummelrain, Mißebene etc. zum Verkauf:

1 eichener Spaltklotz mit 1,32 Festm.,
3 tannene Säglöße " 8 "

44 Stück Langholz IV. Cl. mit 16,8 Festm.,
650 Gerüststangen mit 57,5 Festm.,
656 Baustangen " 114,1 " "
368 Feldstangen,
63 Hopfenstangen II. Cl.,
309 " III. " "
53 " IV. " "
70 " V. " "
245 Stangen VI. Cl. "
50 " VII. " "
1465 " VIII. " "
3 1/2 Rm. dürre tannene Prügel.
Neuenbürg den 2. Dezbr. 1878.
Stadtschultheißenamt.
Weßinger.

Neuenbürg.

Fabrik-Verkauf.

Am Samstag den 7. Dezbr.,

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause:

1 Spindeluhre sammt Kette, Anschlag 4 M.,
1 Taschenmesser Anschlag, 1 M. 50 S.,
5 Tabakspfeifen, Anschlag 2 M.
Stadtschultheißenamt.
Weßinger.

Conweiler.

Holzverkauf.

Nächsten Freitag den 6. d. M., von Morgens 9 Uhr an

werden aus hiesigen Gemeindewaldungen auf dem Rathhaus zum Verkauf gebracht:

16 Stück eichen Stammholz von 4—9 m Länge und 34—96 cm Durchm.,
51 Stück tannen Stammholz III. und IV. Cl.,

216 Stück Bau- und Gerüststangen,
174 " birkene Wagnerstangen,
83 " I. Classe Feldstangen,
12 " II. " Hopfenstangen,
5 " III. " do.
68 " IV. " do.
40 " VI. " Baumstämme,
12 " VII. " Rebpfähle,
50 " Anschlagstangen,
1 Rm. eichen Spaltholz,
33 " " Prügel,
8 " do. und birkene Prügel (gemischt),
38 Stück forchene Prügel,
wozu Liebhaber einladet

Den 2. Dezember 1878.

Schultheiß Gann.

Tagesordnung für die Gerichtssitzung am Freitag den 6. Dezember 1878. Vormittags 9 Uhr.

Untersuchungssachen gegen

1) Gottfried Bürkle, Zimmermann von Wildbad, wegen Sachbeschädigung.
2) Wilhelm Dürr, Gypser von Calmbach, beßgl.

Rechtsachen zwischen

3) Heinrich Imhoff, Detonom in Nastatt, Kl., und Johann Pirommer, Schuhmacher in Waldrennach, Beßl., Herausgabe anvertrauten Geldes betr.

4) Gustav Imhoff, Wirth in Nastatt, Kl., und demselben Beklagten, beßgl.

5) Christian Locher, Ipsler in Calmbach, Kl., und Friedrich Knöller, Sägers Eheleute von Höfen, Beßl., Kauf betr.

6) Wilhelm Brachhold, Schreiner von Wildbad, Kl., und Jakob Volt, Schlosser von da, Beßl., Schadensersatz betr.

7) Michael Bolz, Wirth von Unterneibelsbach, Kl., und Gottlieb Glauner, Schultheiß von da, Beßl., Schadensersatz betreffend.

Vormittags 11 Uhr.

8) Marie Binnig von Dedheim D.A. Redarfum u. Gen., Kl., und Christian Wendler, Bierbrauer von Neuenbürg, Beßl., Ansprüche aus unehelicher Vaterchaft betr.

9) Karl Dreißig, Handelsmann in Baden, Kl., und Friedrich Hummel, Bierbrauer von Neuenbürg, Beßl., Herausgabe von Waaren betr.

Untersuchungssachen gegen

10) Christof Philipp Jost, Tagelöhner von Birkenfeld, wegen Unterschlagung.

11) Heinrich Roschialkewitz, Schriftseher von Wien, wegen Diebstahls.

Privatnachrichten.

EINTRACHT.

Am Sonntag den 9. Dezember, im Ofen in Höfen.

Neuenbürg.

Sehr schöne

Winterüberzieher

in verschiedenen Stoffen von M 10 bis 30

empfiehlt, um damit zu räumen,

Paul Wilhelm.



Karlsruher Geflügel- und Vogel-Ausstellung.

Unsere erste große

Geflügel- und Vogel-Ausstellung

findet am **7., 8. und 9. dieses** in der **Turnhalle** hier statt und ist dieselbe aus ganz Deutschland sowohl als auch aus dem Auslande mit den schönsten in- und ausländischen Exemplaren geschmückt.

Das Lokal ist jeweils von Morgens 9 Uhr bis Abends 8 Uhr geöffnet und ladet zu recht lebhaftem Besuche höflich ein.

Das Ausstellungs-Comité.

S i m m o z h e i m O.A. Calw.

Futterschneidmaschinen,

Angerfenmühlen, Säulenpumpen, kleine 2- und 4räderrige Handwägelchen, Ein- und Zweispänner Wagen sind stets vorrätzig in der **Eisenwaarenfabrik** von **Adolf Kienzle.**

Neuenbürg.

Wiegenpferde und Puppen-Korbwagen.

empfehl

Albert Weif, Drechsler.

Gegen unzweifelhaft tüchtige Bürgschaft werden

einige Tausend Mark

als **Anlehen** gesucht. Pünktliche Verzinsung sicher. Jährliche Ablösung grobten Betrags möglich und erwünscht. — Gest. Offerte vermittelt die Redaktion.

Neuenbürg.

Ein geordnetes Mädchen findet

Schlafstelle

bei **Eva Bügenstein Wtw.**

Wildbad.

Am Markt ist an meinem Hause ein **Regenschirm** stehen geblieben, den der Eigentümer gegen Erstattung der Einrückungsgebühr abholen kann.

C. Sigloch.

Turn-Verein Neuenbürg.



Nächsten Samstag,

7 Uhr Abends

Turntag

im Lokal.

Neuenbürg.

Neue **Pugl. Mandeln, neuen Citronat u. Orangeat, Honig, selbstgestoßenen Zucker und Sprengerlensmehl** empfiehlt billigt

Carl Büxenstein.

Neuenbürg.

Feinstes Schweißbrot

empfehl **Carl Büxenstein.**

Kräftiges

Spreisel-Holz

gibt billig ab **Louis Barth** in Calmbach.

Loose

der **Furtwanger Uhren-Industrie** à 1 M bei **Jak. Meeh.**

Neuenbürg.

Ein kräftiger junger Mensch, der die

Bäckerei

zu erlernen wünscht, findet alsbald guten Platz bei **J. Reister.**

Birkenfeld.

Einen vollständigen

Metzgerhandwerkzeug

insbesondere **Wütte, Schragen, Nagelholz, Rauchkasten sammt Kessel, Wage mit Gewicht, 1 Wiegenloz und 2 Hautlöcke** hat zu verkaufen **Jak. Ruff.**

Schriftstefte in grösster Auswahl, auch für Wiederverkäufer besonders empfehlenswerthe Sorten;

Schulpapiere in allen Liniaturen, bei **Jak. Meeh.**

Zur Berichtigung.

Da ich in Erfahrung gebracht, daß in Neuenbürg das Gerücht in Umlauf gesetzt wird, als wäre Frau Bierbrauer Essig mir noch 200 M schuldig, so erkläre ich diese Behauptung für eine infame Verläumdung, da ich an Frau Essig keinen Pfennig zu fordern habe.

Ich gebe Demjenigen 20 M Belohnung, der den Urheber dieser Lüge mir ermittelt.

J. B. Friedrich, Conditior in Biorheim.

Am 1. Dezember cr. vollendet die deutsche Lebensversicherungsgesellschaft in Lübeck, die älteste auf Aktien gegründete Lebensversicherungsgesellschaft in Deutschland das 50. Jahr ihrer Geschäftstätigkeit. Die Gesellschaft hatte am Schlusse des Jahres 1877 einen Versicherungsbestand von 37797 Personen mit M 112.575,019 34 J Versicherungskapital. Seit ihrem Bestehen hat die Anstalt bis zu diesem Zeitpunkt in 9973 Sterbefällen M 29,682,450 Versicherungssumme zur Auszahlung gebracht. Die Anstalt hat sich durch eine solide, aber

zugleich constante Geschäftsleitung und offene Rechnungslegung das Vertrauen ihrer Versicherten und des Publikums erworben und erwahren die angesammelten Fonds von 21 Millionen Mark für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen die unzweifelhafte Garantie. Die Versicherten nehmen an dem Geschäftsgewinn der Gesellschaft zu 75 % Theil, und ist der dem einzelnen Versicherten zukommende Gewinnantheil in Folge der von der Gesellschaft angenommenen Vertheilungsweise ein mit dem Alter der Versicherung steigender. Zu den etwa sich ergebenden Verlusten beizutragen sind die Versicherten in keiner Weise verpflichtet. Die Anstalt kann allen denjenigen, welche ihre resp. Leben versichern wollen, bestens empfohlen werden.

Kronik.

Deutschland.

Den für Berlin und Umgebung am 29. Novbr. getroffenen Sicherheitsmassregeln in die Ausführung auf dem Fuße gefolgt. Gegen Mittag bereits wurde 42 namhafteren Mitgliedern der Socialdemokratie die Ausweisungsvorschrift des Polizeipräsidiums zugestellt. Unter den Ausgewiesenen figuriren der Reichstagsabgeordnete **Frische**, der bekannte Agitator und Buchhalter der ehemaligen „Berliner Freien Presse“ **Rakow**, ferner **Baumann**, **Greifenberg**, sowie das Redaktionspersonal des ehemaligen sozialdemokratischen Blattes u. a. m. Auch ein Urmacher, der Erfinder einer jüngst erwähnten „Höllenmaschine“, befindet sich unter den Ausgewiesenen. — Soweit bis jetzt zu übersehen, haben die angeordneten Massregeln in der Berliner Bevölkerung im Allgemeinen Verständniß und eine ruhige Aufnahme gefunden.

Den 42 Ausweisungen Berliner Socialisten sind weitere gefolgt, und haben u. A. auch die Frauen **Hahn**, **Cantius**, **Stägemann**, in deren Restaurationen ausschließlich Socialdemokraten verkehrten und die auch die Begründerinnen des weiblichen Arbeitervereins waren, die Ausweisungsordre erhalten. — Der neueste „Reichs-Anzeiger“ enthält wieder 25 Verbote von Druckschriften, unter denen als das interessanteste das durch die Regierung von Oypeln erfolgte Verbot der Schrift: „Die Quintessenz des Socialismus, von (dem bekannten früheren Professor und österreichischen Finanzminister) **Dr. A. Schäffle**“ hervorzuheben ist.

Zum Untergange der „Pomerania“. Der Führer des untergegangenen Dampfers **Capitan Schwenien** ist wohl schon in Hamburg bei den Seinen angelangt. Die Freude seiner Familie, als der Todtgemeldete das erste Telegramm hierher sandte, war eine nicht zu beschreibende, und nahm ganz Hamburg an dieser Freudenachricht Antheil. Wi der „Wes. Z.“ mitgetheilt wird, trug Schwenien stets eine Gummijacke auf seinen Seereisen, die mit Leichtigkeit aufgeblasen werden und einen Mann über Wasser erhalten konnte. Wie verlautet, hat Schwenien in der That 1 1/2 Stunden im Canal geschwommen und ist dann Morgens von dem holländischen

Dampfer bemerkt worden. Die eingehenden Details, welche man mit Sehnsucht erwartet, werden erst volles Licht über die traurige Affaire bringen. Jedenfalls muß unter dem alten Schwänen eine musterhafte Ordnung auf dem Schiffe geherrscht haben, sonst hätten in der Aufregung und beim Sinken innerhalb 10—15 Minuten schwerlich so viel Menschenleben den Wellen entrissen werden können.

Karlsruhe, 1. Dez. Gestern Abend nach 8 Uhr trafen die kaiserlichen Majestäten hier ein, wurden am Bahnhof von der Großherzogin Familie empfangen und durch die besagte und mittelst großer Gasbrenner hell erleuchtete Karl-Friedrichstraße ins Schloß geleitet. Der Kronprinz des deutschen Reiches ist nicht gekommen. Heute Vormittag 11 Uhr fand die Prüfung und Einsegnung der Prinzessin Viktoria in der festlich geschmückten Schloßkirche statt. Zu der feierlichen Handlung waren die Spitzen der staatlichen, städtischen und militärischen Behörden, die Präsidenten der Kammern, die Vorstände des Frauenvereins und der hiesigen Töchterinstitute und viele Beamte geladen. Wie man hört, findet morgen die Kommunion der Neukonfirmierten statt, an der auch die fürstlichen Eltern und Großeltern theilnehmen.

Bforzheim, 1. Dez. Der hier bestehende Geflügelzuchtverein hat auf den 7. 8. und 9. Dezember in der Turnhalle eine Geflügelausstellung veranstaltet. Dieselbe wird nach Bekanntmachung des Ausstellungskomite's in einer großen Zahl von aus den verschiedensten Provinzen Deutschlands, sowie auch aus dem Auslande eingelieferten Prachtexemplaren beschildert werden.

Württemberg.

Stuttgart, 30. Nov. Ueber den Besuch der Kaiserin-Königin am hiesigen Hofe erfahren wir noch Folgendes: Ihre Kaiserliche Majestät wurde von des Königs Majestät auf dem Bahnhof gegen 3 Uhr abgeholt und Abends bei der Rückreise wiederum dorthin begleitet. Zum Empfang wie bei der Abreise fanden sich die hier anwesenden königlichen Prinzen und Prinzessinnen, der Hofstaat, der Staatsminister des Aeußern, der königlich Preussische Gesandte und die Generalität auf dem Berronein. Die Kaiserin wurde beim Eintritt in das königliche Schloß von Ihrer Majestät der Königin, deren Hofstaat und dem Obersthofmeister des Königs empfangen und in die Gemächer der Königin geleitet. Nach längerem Verweilen daselbst und nach Vorstellung des — aus den Gräfinnen von Brandenburg und von Münster, sowie dem Schloßhauptmann Grafen Matuschla bestehenden kaiserlichen Gefolges machte Ihre Kaiserliche und königliche Majestät Besuche bei den Prinzessinnen des königlichen Hauses, geleitet von Seiner Hoheit dem Prinzen von Sachsen-Weimar. Nach Rückkehr der Kaiserin in das Residenzschloß begab sich Höchstdieselbe von den zur Verfügung gestellten Appartements aus zum Diner im Familienkreise, während die Hofstaate Marschallstafel hielten. Nur allw Schnell war die Stunde der festgesetzten Abreise herangerückt und ein Extrazug entführte die erlauchteste Dame zu der — auf den 1. Dez. bestimmten Familienfeier nach Karlsruhe,

wie wir sicher sind, mit der befriedigenden Ueberzeugung, bei unseren königlichen Majestäten den herzlichsten Empfang gefunden — und mit der Gewißheit die erhabensten Gesinnungen bei Allerhöchstden. Iben zurückgelassen zu haben. (St. Anz.)

Stuttg art. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 26. Noobr. (Schluß aus Nr. 144).

Reg.-Kommissär v. Kohlh a a s erinnert zunächst an den schon mehrfach erwähnten Kammerbeschluß vom 16. Okt. 1876, worin die Kammer der Regierung gegenüber die Bitte ausgesprochen, im Schul- und Exekutionswesen darauf hinzuwirken, daß das Bestehende, wo es möglich sei, erhalten bleibe. Die Regierung habe sich damals durch den Herrn Ministerpräsidenten in entgegenkommender Weise geäußert. Daß sie Wort gehalten, beweise die Regierungsvorlage. Bei Ausarbeitung dieser seien zwei Wege offen gestanden: Uebertragung des Gerichtsvollzieherdienstes an die Ortsvorsteher einerseits, andererseits Bestellung besonderer Beamten zur Verrichtung dieses Dienstes. Gemäß ihrer früheren Zusage sei die Regierung zum Beschreiten des erstereu Weges veranlaßt gewesen. Das, was der Abgeordnete Beutter wolle, sei ein dritter Weg, der all das negire, was die Regierung mit ihrem Antrag habe erreichen wollen. Es habe sich für die Regierung darum gehandelt, den Zusammenhang der bestehenden Organisation zu erhalten. Redner betont, daß zc. Beutter heute mit seinen Aeußerungen bei jener Kammerverhandlung sich im Widerspruch befinde. Wenn das, was Beutter damals gesprochen, von Werth gewesen, müsse es heute noch von Werth sein (verliest die damalige Rede zc. Beutter's). Redner kommt nun auf die verschiedenen Ausführungen der Gegner und sucht dieselben der Reihe nach zu widerlegen, den Regierungsstandpunkt als den allein richtigen hinstellend, Bittet die hohe Kammer um Ablehnung der Anträge Beutter's und um Zustimmung zu der Regierungsvorlage, wie solche die Kommission amendirt hat.

Beutter erwidert dem Herrn Regierungskommissär: Jener Verhandlung in der Kammer sei er sich wohl bewußt. Der Herr Ministerpräsident habe sich damals bloß dahin geäußert, wie sich der Gerichtsvollzieherdienst etwa gestalten werde. Er, Redner, sei heute mit dem, was er damals gesagt, nicht im Widerspruch. Er habe damals gesagt, daß er es für ein Unglück halten würde, wenn das Schul- und Exekutionswesen den Ortsvorstehern abgenommen werde. Daran aber, daß das letztere dem Ortsvorsteher bloß in der Eigenschaft eines Vollstreckers, eines Vollziehers bleiben solle, habe er nicht gedacht. Daß der Ortsvorsteher die Gerichtsvollzieherfunktionen in Begleitung Untergebener ausüben könne, wisse er, Redner, wohl, aber das ändere an der Sache Nichts. Man solle sich nur auch vergegenwärtigen, was es auf dem Lande für einen Eindruck machen müsse, wenn auf einmal der Schulheiß statt des Büttels Dinge besorge, welche bisher der letztere besorgt habe. Wenn gesagt worden sei, die Zustellungen u. s. w. haben in der Wohnung oder im Geschäft-

lokal des Betreffenden zu erfolgen, so frage er, Redner, wo das Geschäftlokal eines Knechtes sei? Antwort: im Stall oder in der Scheuer! (Heiterkeit!) Mit dem Gerichtsvollzieherdienste muthe man dem Ortsvorsteher Handlangerdienste zu. — Der Herr Abgeordnete der Stadt Heilbronn habe zugegeben, daß über die Frage ob die Ablehnung des Gerichtsvollziehersamts Seitens des Ortsvorstehers an die Zustimmung der bürgerlichen Kollegien geknüpft werden soll, nicht abgestimmt worden sei. Das sei aber der Kardinalpunkt in der Heilbronner Verhandlung gewesen. Wenn das Erforderniß der Zustimmung der bürgerlichen Kollegien in der Regierungsvorlage beseitigt werden, so habe er Redner — gegen dieselbe nichts mehr einzuwenden. — Schließt mit der wiederholten Bitte, die Kommissionsanträge abzulehnen.

Eintritt in die Spezialdebatte. Art. 28:

„In denjenigen Gemeinden, in welchen ein Gerichtssitz sich nicht befindet, sind die Ortsvorsteher die Zustellungsbeamten (Gerichtsvollzieher) für diejenigen Zustellungen, welche innerhalb des Gemeindebezirks mittelst Behändigung durch einen Gerichtsvollzieher bewirkt werden sollen (Civilprozeßordnung §§. 152—159, 162—174, 180).“

„Für diejenigen Zustellungen, welche am Gerichtssitze mittelst Behändigung durch einen Gerichtsvollzieher zu bewirken sind, für die Zustellungen durch Aufgabe zur Post (Civilprozeßordnung §§. 160, 161, 175) und für die Vermittlungen von Zustellungen durch die Post (Civilprozeßordnung §§. 176—180) werden den Gerichten besondere Zustellungsbeamte beigegeben.“

Die Kommission beantragt Zustimmung. Der Gegenantrag Beutter's lautet:

„In jeder Gemeinde, in welcher ein Gerichtssitz sich nicht befindet, ist ein Zustellungs-Beamter (Gerichtsvollzieher) für diejenigen Zustellungen aufzustellen, welche innerhalb des Gemeindebezirks u. s. w.“ — wie im Entwurf Abs. 2.

Die Debatte wird geschlossen und in namentlicher Abstimmung Beutter's Antrag mit 69 gegen 19 Stimmen abgelehnt und hierauf die Kommissionsanträge zu Absatz 1 und 2 angenommen. Art. 29:

„Die Ortsvorsteher sind je für ihren Gemeindebezirk die Vollstreckungsbeamten (Gerichtsvollzieher).“

Die Kommission beantragt unveränderte Annahme.

Beutter beantragt, den Artikel so zu fassen:

„In jeder Gemeinde ist ein Vollstreckungsbeamter (Gerichtsvollzieher) für den Gemeindebezirk aufzustellen.“

Nach kurzer Debatte zwischen Frhrn. v. Barnbüler, Frhrn. v. Stetten und Beutter wird des letzteren Antrag abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

Art. 30 setzt fest, daß der Ortsvorsteher mit Zustimmung der bürgerlichen Kollegien Uebernahme oder Fortführung des Gerichtsvollzieherdienstes ablehnen kann, und setzt und enthält weiterhin Bestimmungen über die vorzunehmende Neuwahl, die der Bestätigung des Amtsrichters bedarf, gegen deren Versagung weiterhin dem Gemeinderath der Beschwerdeweg an das Landes-



richt zusteht. Aus erheblichen Gründen soll das Landgericht auch die Bestellung eines besondern Gerichtsvollziehers an Stelle des Ortsvorstehers oder des gewählten Gerichtsvollziehers beschließen können, wogegen dem Gemeinderath der Beschwerde weg an das Oberlandesgericht zusteht. Die Kommission beantragt einen Zusatz, wonach dem Ortsvorsteher, wenn der Gemeinderath ihm seine Zustimmung zur Ablehnung des Gerichtsvollzieherdienstes versagt, hiegegen die Beschwerde an das Oberamt zustehen soll. Ferner soll in diesem Fall der Gemeinderath einen oder nach Bedürfnis mehrere Gerichtsvollzieher wählen dürfen.

Beutter hat Gegenanträge gestellt, zieht dieselben aber auf Betragen des Präsidenten zurück, da sie keine Aussicht auf Annahme haben.

Nach kurzer Erläuterung des Artikels durch den Berichterstatter wird der Artikel nach den Kommissionsanträgen angenommen.

Die Kommission hat weiter beantragt, einen Art. 30 a einzuschalten:

„Für den Gerichtsvollzieher (Art. 28 Abs. 1, Art. 29, Art. 30 Abs. 2—4) ist ein Stellvertreter durch Wahl des Gemeinderaths zu bestellen. Die Bestimmungen des Art. 30 Abs. 2—4 finden auf denselben entsprechende Anwendung.“

v. Seb ist für diesen Antrag, da durch denselben alle die Befürchtungen, welche der Abg. Beutter und Genossen vorgebracht, beseitigt werden, was Beutter bestreitet.

Der Antrag wird angenommen und damit die Sitzung geschlossen.

Stuttgart, 2. Dez. In Walbsee wird der halbe Liter gutes und gesundes Bier zu 10 Sausgeschenkt, in Ellwangen trinkt man den halben Liter Bier um 8 S, im Goldenen Adler in Mengen trinkt man den halben Liter Bier zu 9 S, in sämtlichen übrigen Wirthschaften zu 10 S. Bekanntlich sind die Gersten- und Hopfenpreise sehr niedrig und ein allgemeiner Bierabschlag wäre in Folge dessen angezeigt.

Tübingen den 29. Nov. Gestern fand die feierliche Einweihung der neuen katholischen Kirche statt. Dem am Vorabend angekommenen Bischof Hefele wurde von den Jünglingen des Wilhelmshofes ein solennes Ständchen gebracht. Die gestrigen Einweihungsfeierlichkeiten dauerten von 8 Uhr bis gegen 12 Uhr. Nach der von Bischof Hefele gehaltenen Predigt, welche die Bedeutung der einzelnen Zeremonien bei der Kircheinweihung sowie die Wichtigkeit der Firmung zum Gegenstand hatte, wurde das Sacrament der Firmung an etwa 50 Knaben und Mädchen vollzogen. Die Theilnahme an den Feierlichkeiten war eine allgemeine. Von nah und fern waren Priester und Laien erschienen. Auch die hiesige evangelische Geistlichkeit sowie die evang. Einwohnerschaft nahmen lebhaften Antheil an der Freude ihrer Mitchristen. Die durch das Stadtschultheißenamt dem katholischen Stadtpfarramt überreichte Gabe hiesiger evang. Einwohner betrug 900 M.; es stehen aber noch weitere Beiträge in Aussicht. Den Schluß der Festlichkeiten bildete ein Festmahl im Museum, an welchem sich etwa 170 Personen beteiligten. (S. M.)

Neuenbürg. Wie anderwärts wurde auch hier die Erinnerung an die Tage von Villiers und Champigny noch erhalten; der Krieger-Verein hatte sie am Samstag mit der üblichen Feier begangen.

Neuenbürg, 3. Dez. Nach einem Ausschreiben des Großh. Bezirksamts Pforzheim wird die dort in Dienst gewesene Wilhelmine Hammer von Wildbad seit 28. v. Mts. unter Umständen vermißt, welche zunächst auf einen Unglücksfall hinweisen, den Gedanken an ein Verbrechen jedoch nicht vollständig ausschließen. — Der Pforzheimer Beobachter bemerkt hiezu weiter, die Vermißte habe sich Abends halb 10 Uhr aus der Behausung ihrer Herrschaft entfernt, angeblich um ihre Schwester zu besuchen, ohne daß man bis jetzt über ihren Verbleib etwas erfahren hätte.

A u s l a n d.

(England und der Opiumhandel). Wie die englische Regierung ihre zivilisatorische Aufgabe in Indien und China aufsaßt, dafür gibt uns eine vor Kurzem erschienene Broschüre unseres Landsmanns, Prof. Dr. Christlieb in Bonn, einen traurigen Beleg. Während die Opiumausfuhr aus Indien im Jahr 1800 noch 5000 Kisten betrug, war sie im Jahr 1875 auf 90,000 gestiegen, und aus dem Verfaule dieses Giftes bezog die indo-britische Regierung schon im Jahr 1871/72 über 7½ Mill. Pfd. St., also beinahe ein Sechstel der gesammten indischen Staatseinnahmen! Die Zahl der Opiumraucher beziffert sich nach Millionen und die der Pest alljährlich zum Opfer fallenden nach Hunderttausenden. Der schändliche Handel, den die britische Regierung mit diesem Gifte treibt und der nicht genug zu brandmarken ist, muß unter den bekanntesten physischen Verwüstungen des Einzelnen, im Laufe der Jahre eine Zunahme der Verbrechen, Verarmung des Landes, Schwächung des Einflusses und der Macht der chinesischen Regierung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zc. im Gefolge haben und die Engländer dürfen sich darum auch nicht wundern, wenn ihre Missionäre seither für das Christenthum so wenig Boden gewonnen, da sie mit der einen Hand wohl die Bibel bringen, mit der andern aber das Gift reichen, wodurch China ruiniert wird.

Miszellen.

Ein Verbrecher.

Aus den Aufzeichnungen eines Criminalbeamten. (Fortsetzung.)

Nur dem Untersuchungsrichter Contradi war dies aufgefallen, ebenso der Umstand, daß die Uhr und die Börse des Ermordeten nicht berührt waren. Es sprachen indessen so viele Beweise gegen den Waldhüter, daß an seiner Schuld kaum noch zu zweifeln war. Allgemein wurde er als der Mörder angesehen, zumal auch nicht die geringste weitere Spur, welche auf einen andern Thäter hätte schließen lassen können, aufgefunden war.

Der Glaube, daß Steingruber der Mörder war, hatte auch in dem Dorfe sich verbreitet, so sehr ihn Manche im Anfange in Schutz genommen hatten.

Es litt Niemand schwerer darunter als seine Frau und Tochter. Als ob sie an dem Verbrechen Theil genommen, wandte sich Jeder mit Scheu von ihnen. Dazu kam noch, daß ihnen der Unterhalt fehlte. Die kranke durch den Kummer noch tiefer gebeugte Frau vermochte selbst die leichteste Arbeit nicht zu verrichten und Marie erhielt von keinem der Bauern Arbeit, so viel sie sich auch darum bemühte. Mit der Tochter des Mörders mochte Niemand etwas zu schaffen haben. Die bitterste Noth stellte sich bei ihnen ein.

Nur Einer hatte sie nicht verlassen — Heinrich. Ihn kümmerte das Neden der Menschen nicht. Es währte jedoch lange, ehe Marie ihm ihre Noth gestand und ihn um Unterstützung bat. Er that nun, so viel in seinen Kräften stand.

Heinrich hatte von Anfang an dem Glauben, daß Steingruber der Mörder sei, nicht beigegeben. „Er ist einer solchen That nicht fähig!“ hatte er behauptet, und selbst noch als die Beweise seiner Schuld sich gehäuft hatten.

„Er ist dennoch unschuldig!“ hatte er gerufen. „Hätte er mit dem Advokaten in Feindschaft gelebt, aber davon weiß Niemand etwas, so wär' es möglich gewesen, daß er in der Hitze des Streites sich so weit vergessen hätte, ihn um's Leben zu bringen; aber dann hätte er ihm eine Kugel durch den Kopf geschossen und ihn nicht so grauenhaft zugerichtet.“

In diesem Augenblicke erwartete ihn Marie mit größter Ungeduld und Sehnsucht. Er war zur Stadt gegangen zum Richter, um diesen um die Erlaubniß, den in strenger Haft sitzenden Waldhüter besuchen zu dürfen, zu bitten. Noch hatte dieser Keinen der Seinigen gesprochen, seit er aus dem Dorfe fortgeführt war.

Oft stand Marie von ihrem Kofen auf und spähte ungeduldig durch das Fenster.

„Es wird ihm seine Bitte abgeschlagen werden, wie sie Dir abgeschlagen ist,“ sprach die hinter dem Ofen zusammengesauerte Mutter.

„Dann würde er schon zurückgekehrt ein,“ warf Marie ein. „Er weiß, wie ungeduldig wir ihn erwarten. Er thut uns ja Alles zu Liebe; ohne ihn wären wir vielleicht schon im Elend verkommen.“

„Ja, er ist gut,“ sprach die Alte, „aber Deinen Vater kann er doch nicht retten. Der ist verloren. Mir ahnt das Schlimmste. Fast jede Nacht träume ich von Blut — und das — das ist das Blut Deines Vaters!“

„Mutter, Mutter!“ rief Marie, das Gesicht mit den Händen bedeckend.

„Verdient hat er es nicht, daß er sterben muß,“ fuhr die Alte erbarmungslos fort. „Er war mild und heftig, aber einen Mord hat er nicht auf seinem Gewissen. Sie glauben es aber in der Stadt, und da mag er jeden Tag seine Unschuld befeuern: was Die dem Menschen einmal beweisen wollen, das beweisen sie ihm. Wenn er nur reich wäre, haha! dann wäre er längst wieder in Freiheit gelebt und kein Mensch sagte ihm nach, welcher Verdacht auf ihm geruht!“

(Fortsetzung folgt.)